



BH Güssing, Hauptstraße 1, A-7540 Güssing

Güssing, am 20.08.2025
Sachb.: Thomas Saurer
Telefon: 057 600-4628
Fax: 033 22 / 42326-4670
E-Mail: bh.guessing@bgld.gv.at

Zahl: GS-BB-104-289/2-9

eAkt: Raiffeisen Lagerhaus Südburgenland, Einkaufsmarkt

Kundmachung

Betreff: Errichtung oder Änderung eines Baues

Bauwerber: Raiffeisen Lagerhaus Süd Burgenland eGen., Gewerbepark 5, 7502 Unterwart

Anlage: Umbau im Erdgeschoss des bestehenden Betriebsobjektes

Standort: KG Güssing, GstNr.: 577/1, 577/6

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Güssing, GstNr.: 577/1, 577/6;

am: 09.09.2025, um: 13:15 Uhr

Ort: Gemeindeamt Güssing

Verhandlungsleiter: Thomas Saurer

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Güssing p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

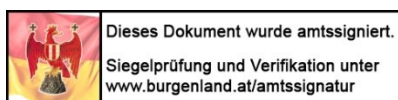
Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weilers) an:

1. die Raiffeisen Lagerhaus Süd Burgenland eGen., Gewerbepark 5, 7502 Unterwart
2. die Gemeinde 7540 Güssing
3. das Land Burgenland, p.a. Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53
4. die Bau & Architektur GmbH, 7412 Wolfau, Gewerbepark 11/1
5. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Umweltwirtschaft, **z. H. Herrn Ing. Herbert Grath**, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
6. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Referat Hochbau und Landschaftsbild, Straßenmeisterei Güssing, **z. H. Herrn Ing. Markus Dunst**, Wiener Straße 62, 7540 Güssing
7. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Baudirektion, Hauptreferat Sachverständigendienst, Referat Gewerbe - Außenstelle Oberwart, **z. H. Herrn Ing. Rene Hasler**, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53
8. die Brandverhütungsstelle im Landesfeuerwehrverband Burgenland, **z. H. Herrn LM Ing. Martin Bleier**, Leithabergstr. 41, 7000 Eisenstadt
9. die Burgenländische Landes-Umweltanwaltschaft, Thomas-Alva-Edison-Straße 2, TechLab Eisenstadt, Bauteil 1 – Erdgeschoß, 7000 Eisenstadt
10. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Thomas Saurer



Bezirkshauptmannschaft Güssing • A-7540 Güssing • Hauptstraße 1
telefon +43 57 600 4691 • fax +43 57 600 4670 • E-Mail bh.guessing@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>